



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 49

29. Januar 2020

861-G

Änderung der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 13. Januar 2020, Az. 42-G8300-2019/1521

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Hinweise zum Vollzug von Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze – Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag; Förderung von Gruppen ehrenamtlich Tätiger und von Modellvorhaben sowie der Selbsthilfe in der Pflege nach den §§ 45a, 45c und 45d SGB XI (Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8) vom 21. Dezember 2018 (BayMBl. 2019 Nr. 17) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.4 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„**2.4 Antragsverfahren und abweichende Regelungen für das Förderjahr 2020**“.
 - 1.1.2 Satz 4 wird gestrichen.
 - 1.1.3 Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden die Sätze 4 und 5.
 - 1.1.4 Es wird folgender Satz 6 eingefügt:
„⁶Anträge für das Förderjahr 2020, die bis 31. Dezember 2019 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales mit den von dort herausgegebenen Vordrucken gestellt werden, gelten als fristgerecht eingegangen.“
 - 1.1.5 Die Sätze 7 und 8 werden gestrichen.
 2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Ruth N o w a k
Ministerialdirektorin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.